

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 09. März 2010, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 02.03.2010

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Werner SCHNELL
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR ÖkR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Johann PICHLER
StR Johann SCHREMPF
GV Dr. Elisabeth SCHINDL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER
GV Peter REISCHL (ab 18.50 Uhr)
GV Georg FEIGE
GV Thomas WENTZ
GV Thomas STAUDER
GV Josef MAIRHOFER
GV Alois LUGGER
GV Johannes VOGL
GV Ing. Heinz RIEDER
GV Stephan STEINACHER
GV Josef KREUZBERGER
GV Helmut AMERING

Unentschuldigt war:

GV Helmut QUEDER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn **Thomas Wentz** (SPÖ) als Gemeindevertreter, als Vertretung für GV Maria Stelzhammer, die schriftlich erklärte, dass sie voraussichtlich länger als 3 Monate in der Ausübung ihres Mandates verhindert sein wird.
- 2) Berufung des Herrn Thomas Wentz in die Ausschüsse
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 15.12.2009
- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Jugend- Gesunde Gemeinde- u. Bildungsangelegenheiten** v. 22.02.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:
 1. Kinder-Sommerprogramm 2010, Beratung und Beschlussfassung
 2. Lehrlingsworkshop „Positiver Umgang mit Alkohol“ - Beratung und Beschlussfassung
- 5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten** v. 01.03.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Bio-Energie, Ansuchen um Wirtschaftsförderung
Antragstellung an die Gemeindevertretung
 3. Kokon, Ansuchen um Subvention Antragstellung an die Gemeindevertretung
 4. Clowndoctors Salzburg, Übernahme Partnerschaft; Antragstellung an die Gemeindevertretung
 5. Geplante Verbauung Flächenberggraben, Erhaltungskosten für Stadtgemeinde; Antragstellung an die Gemeindevertretung
 6. Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen; Sanierung Volksschule Markt (Bauabschnitt 03), Vergabe Fassadensanierung; Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 6) Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Frühlingskonzert am 25.04.2010. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, inkl. Bühnenelemente u. Bestuhlung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Sportclub Mitterberghütten - Volleyballturnier am 10.04.2010, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Gerhard-Weiss-Gedenkturnier am 23.01.2010, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Judoclub-Sanjindo Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für die Ligabegegnungen 2010; Beratung und Beschlussfassung

- 10) Judoclub-Sanjindo Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für den Salzburger Nachwuchscup 2010; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Tourismusverband Bischofshofen - Bezirksjugendsingen am 18.03.2010, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- u. Abbau von Akustikwänden, Bühne sowie Bestuhlung durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Aufstellung bzw. Änderung Bebauungsplan im Bereich „ehemalige Universale-Gründe, Werksgelände“; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Güterweg Kreuzberg, Übernahme als Landesstraße, Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Resolution zur finanziellen Lage der Städte, Beratung und Beschlussfassung
- 15) Darlehenszusage Salzburger Sparkasse Bank AG - Bausparerheim Siedlungsgem.reg.Gen.mbH betreffend Bauvorhaben Seniorentageszentrum - Übernahme der Bürge- u. Zahlerhaftung; Beratung und Beschlussfassung
- 16) 380 KV-Leitung, Bericht
- 17) Benützungsvereinbarung Rotes Kreuz Bischofshofen, Stadtgemeinde Bischofshofen, Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr; Beschlussfassung
- 18) Allfälliges

Nicht öffentlich:

- 19) Ankauf Objekt Rathausplatz 4, Illmer-Haus, durch die Stadtgemeinde Bischofshofen, Eigentümer Familie Illmer; Beratung und Beschlussfassung

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die zahlreich anwesenden Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Queder hat sich nicht entschuldigt, GV REISCHL kommt später. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung.

17) Benützungsvereinbarung Rotes Kreuz Bischofshofen, Stadtgemeinde Bischofshofen, Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr; Beschlussfassung

Aufgrund des großen Interesses und des damit verbundenen Zuhörerandranges für die TO-Punkte **5). 5.Geplante Verbauung Flächenberggraben, Erhaltungskosten für Stadtgemeinde** und **16) 380 KV-Leitung, Bericht** wird der TO-Punkt 16) vorgezogen und nach TO-Punkt 2) behandelt.

***Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen*

Nun eröffnet der VORSITZENDE die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung.

Herr Brüggler meldet sich zu **TO-Punkt 16) 380 KV-Leitung** und möchte wissen, warum vom Bürgermeister und der Gemeinde nicht die Hagengebirgsvariante forciert wird. Bei der derzeit, laut Aussage von DI Keller, vom Bürgermeister befürworteten Trassenführung sind die Abstände zu den Wohnhäusern zum Teil unter 400 Meter. Bei der 2. Variante wären wesentlich größere Abstände.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, das Gerücht, dass er eine Trasse befürworte, entbehre jeder Grundlage. Aus diesem Grund habe er seinen Bericht auf die Tagesordnung setzen lassen, damit er auch in der Fragestunde behandelt werden könne.

Herr Brüggler beklagt auch, dass die Gemeinschaft und der Zusammenhalt am Haidberg seit der Trassensuche am Ende seien. Die Betroffenen der derzeit aktuellen Trasse fühlen sich allein gelassen, da auch der Widerstand der Bürgerinitiative unter GV Mairhofer erloschen sei, da diese die Trasse nicht mehr berühre.

Herr Gsenger betont, die Trassenabstände „mittlerer Haidberg“ seien vergleichbar mit denen „oberer Haidberg“.

Herr Kaserbacher sagt, man habe noch immer keine Antwort auf das Anfrage vom 11.01.2010 vom Bürgermeister erhalten, warum die Hagengebirgsvariante gestorben sei und ob es stimme, dass es Geheimabsprachen und Geldflüsse gebe.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, ihm sei Herr Scharler als Ansprechpartner dieser Bürgerinitiative genannt worden und an diesen habe er sein Antwortschreiben gerichtet. Er habe eine Einladung an die Bürgerinitiativen gerichtet, gemeinsam mit der Gemeinde vorzugehen. Nur mit einer Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Bürgerinitiativen könne man etwas erreichen. Derzeit habe es den Anschein, man werde gegeneinander ausgespielt.

Von der Hagengebirgsvariante habe der Verbund Abstand genommen, weil man dafür ein Umspannwerk im Raum Maria Alm errichten müsste. Von den betroffenen Gemeinden seien daher nur mehr Bischofshofen und Werfen als Befürworter dieser Variante geblieben, alle anderen hätten sich dagegen ausgesprochen.

Herr Dr. Sorgo meldet sich zu TO-Punkt 5) **5.Geplante Verbauung Flächenberggraben, Erhaltungskosten für Stadtgemeinde**, und übt Kritik an der fehlenden Information von Seiten der Gemeinde bezüglich der Gründung der Wassergenossenschaft Flächenberggraben. Er möchte wissen, warum man nicht in der Lage gewesen sei, die Kosten pro Eigentümer bereits bei der Informationsveranstaltung am 18. Februar 2010, bekannt zu geben. Mittlerweile seien es bereits an die 50 Personen, die der Wassergenossenschaft nicht beitreten wollen.

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den Gemeindevertretungsbeschluss vom 15. 10. 2003 in dem beschlossen wurde, 60 % des Interessentenanteiles zu übernehmen. Heute stehe der Beschluss zur Debatte ebenso 60 % der Erhaltungskosten bzw. Folgekosten des Interessentenanteiles zu übernehmen.

Die Gründung der Wassergenossenschaft sei noch nicht vollzogen. Erst dann könnten weitere Schritte gesetzt werden wie z.B. die Berechnung der einzelnen Interessentenanteile, die von einer unabhängigen Firma gemacht wird.

Herr Renner bemängelt, dass es keine Satzung gebe und niemand wisse, welche Kosten auf ihn zukommen würden. Er sei weder mit der Informationsveranstaltung noch mit der Vorgangsweise einverstanden. Dies sollte keine Kritik an DI Pichler sein, der die Notwendigkeit der Bebauung sehr plausibel erklärt habe. Man müsse sich aber wohl fragen, ob nicht die Verbauung in der Ziegelofengasse Schuld daran habe, dass hier plötzlich Hochwässer auftreten.

Bgm. RegR ROHRMOSER erklärt, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung von der Stadtgemeinde mit der Planung der Verbauung und der Kostenberechnung beauftragt worden sei. Nach der Gründung der Wassergenossenschaft werden auch die Kosten und der Aufteilungsschlüssel bekannt gegeben.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER erläutert, dass es eine Beitragspflicht gebe, auch für diejenigen, die nicht der Wassergenossenschaft beitreten. Die Berechnung der Anteile erfolge im Verhältnis zu Grund- und Wohnungseigentum. Es müssten daher bei Wohnblöcken mit Eigentumswohnungen alle Eigentümer mit einbezogen werden. Grün- und Bauland werden unterschiedlich bewertet.

Auf die Frage von Herrn Renner ob die Daten öffentlich zugänglich gemacht werden erwidert Ing. LIENBACHER, sie werden ab nächster Woche im Bauamt aufliegen.

Herr Renner betont, dass für einige Betroffene der Anteil sehr hoch sein werde und ob, wie in anderen Gemeinden auch, Ratenzahlungen angeboten werden.

Ing. LIENBACHER erklärt, es werde nach Baufortschritt abgerechnet. Härtefälle werde es natürlich immer geben, aber die Interessentenbeiträge für Eigentumswohnungen werden sich je nach Größe zwischen € 300,-- bis € 1.000,-- bewegen. Die Verbauung des Flachenberggrabens sei nicht eigentlich Sache der Gemeinde sondern der Betroffenen.

Vbzm. OBINGER betont die enorme Wichtigkeit der Verbauung. Man habe versucht, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt Bgm. RegR ROHRMOSER die Fragestunde und beginnt mit Punkt 1) der Tagesordnung.

1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Thomas Wentz (SPÖ) als Gemeindevertreter, als Vertretung für GV Maria Stelzhammer, die schriftlich erklärte, dass sie voraussichtlich länger als 3 Monate in der Ausübung ihres Mandates verhindert sein wird.

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Frau GV Maria Stelzhammer von der SPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 25.02.2010 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass sie an der Ausübung ihres Mandates, mit Wirkung ab 08.03.2010, voraussichtlich länger als 3 Monate verhindert sein wird.

Mit Schreiben ebenfalls vom 25.02.2010, ersucht Herr Vzbgm. Hansjörg Obinger, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ, das freigewordene Mandat mit Herrn Thomas Wentz, Ziegelofengasse 23a, 5500 Bischofshofen, nach zu besetzen.

Die erforderliche Verzichtserklärung des in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ vorgereichten Kandidaten wurde dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde ordnungsgemäß übermittelt.

Es wurde daher Herr Thomas Wentz, als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2010 einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV Thomas WENTZ gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

2) Berufung des Herrn Thomas Wentz in die Ausschüsse

GV WENTZ folgt GV STELZHAMMER in die Ausschüsse, ausgenommen davon ist der **Ausschuss für Kultur- Partnerschafts- und Landwirtschaftsangelegenheiten**. In den wechselt **StR PICHLER**, GV WENTZ wird für den **Ausschuss für Wirtschafts-, Stadtmarketing- und Tourismusangelegenheiten** nominiert.

***Beschluss:** Die Änderungen in den Ausschüssen werden einstimmig beschlossen*

16) 380 KV-Leitung, Bericht

Bgm. RegR ROHRMOSER verliest seinen folgenden Bericht.

Chronologischer Ablauf 380 kV-Leitung

20.11.2008:

Trassenvorstellung Verbund in St. Johann. Keine Änderung der ursprünglichen Planung für Bischofshofen; anwesend ist auch StR Ing. Bergmüller.

01.12.2008:

Sitzung des Finanzausschusses bzw. des Stadtrates; anwesend war dabei DI Keller vom Verbund. Die Bedenken der betroffenen Bürger (ca. 80 bis 90 waren anwesend) wurden vorgebracht. Gründung auch der Bürgerinitiative Bischofshofen mit den 4 Sprechern Josef Mairhofer, DI (FH) Gsenger Josef, Balthasar Meißl und Josef Mairhofer.

Zustimmung durch Anwesende per Akklamation.

09.12.2008:

Einstimmiger Gemeindevertretungsbeschluss:

Die Neutrassierung der geplanten 380 KV-Leitung im Gemeindegebiet von Bischofshofen, dass vorzugsweise über das Hagengebirge (wenn dies nicht möglich ist, in weitgehend unbesiedeltem Gebiet) gefordert wird).

Dieser Beschluss so wie die Forderung, dass für sämtliche Besprechungen auch die Sprecher der Anrainer einzuladen sind, wurde den APG übermittelt.

27.04.2009:

Der EU-Koordinator, Herr Adamovich war in Bischofshofen. Es wurden die neuralgischen Punkte (Blahütten, Taxen, Hochmoos und Schloif) mit Bürgermeister, den zwei Vizebürgermeister, Bauamtsleiter und Vertreter des Verbundes sowie ein Vertreter der Bürgerinitiative besichtigt.

Am Abend öffentliche Diskussion im Sitzungssaal des Rathauses; Forderung nach Hagengebirgstrasse.

Herr Adamovic stellte eindeutig klar, dass er einen Trassenvorschlag macht, ohne auf einzelne Gegebenheiten einzugehen.

23.07.2009:

Die Adamovich-Trasse wurde am Abend bei der Landesregierung vorgestellt. Adamovich erklärte, dass mit diesem Trassenvorschlag seine Aufgabe für die 380 kV-Leitung erfüllt ist.

25.08.2009:

Trassenbesichtigung der ursprünglichen Trasse und der Adamovich-Trasse mit DI Christiner. Anwesend waren dabei – glaube ich – die zwei Vizebürgermeister. Ich habe dazu keine Einladung bekommen.

08.09.2009:

Aussprache bei Bürgermeister und Vizebürgermeister Schnell mit den neu betroffenen Liegenschaftsbesitzern; Angebot zur Zusammenarbeit und Ausräumung der Missverständnisse.

11.09.2009:

Das Angebot zur Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative wurde angenommen. Als zusätzlicher Sprecher der Bürgerinitiative wurde Andreas Scharler nominiert.

06.10.2009:

Am 6.10.2009 hat die Projektleitung der 380 kV-Leitung zu einem Gesprächstermin in die Stadtgemeinde St. Johann im Pongau eingeladen. Dort wurde nochmals von Bürgermeister Rohrmoser auf den Gemeindevertretungsbeschluss (Hagengebirgsvariante) hingewiesen. Eingeladen waren Bischofshofen, Dienten, Goldegg, Golling, Mühlbach, St. Johann, St. Veit, Schwarzach und Werfen.

13.10.2009:

In St. Johann im Pongau-Kongresszentrum war die nächste Gesprächsrunde. Dabei wurde über die Hagengebirgsvariante diskutiert. Die Gemeinden Bischofshofen und Werfen waren für die Hagengebirgsvariante, die anderen dagegen (da bestehende Leitungen nicht abgetragen würden).

23.02.2010:

Auf der Gemeinde St. Johann im Pongau fand ein Gespräch mit den betroffenen Pongauer Bürgermeistern statt. Dabei wurden die drei Varianten vorgestellt:

1. der Planungsvorschlag im Bereich des besiedelten Gebietes Haidberg (APG) sowie
2. der **Adamovich-Vorschlag**; in diesem Falle ist die Möglichkeit von etwaigen Abänderungen (z.B. aus geologischer Sicht) möglich und
3. eine **Variante**, die aufgrund einer **Besprechung im Raikasaal mit der Bürgerinitiative plus Betroffene der Adamovich-Trasse** dem Verbund bei dem die Betroffenen der Adamovich-Trasse auf die Möglichkeit dieser Variante hingewiesen haben.

Nach Rücksprache mit Herrn DI Christiner kommt die ursprüngliche Variante nicht zum Tragen, die beiden anderen Trassen werden aber beide noch auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Von mir wurde auch eine **öffentliche Vorstellung** gefordert. Dazu die Auskunft:

Derzeit gibt es noch verschiedene Korridore, die Planer haben sich auf einen Korridor zu einigen, dann kommt dies in den Lenkungsausschuss, erst nach der Zustimmung des Lenkungsausschusses wird dies der Gemeindevertretung und in weiterer Folge der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bezüglich der Trassenfindung ein paar klare Aussagen:

Ich wurde in der vorigen Woche von einem der eventuell Betroffenen der Adamovich-Trasse angerufen - über die Tonart und die Wortwahl will ich mich hier nicht äußern. Aber die Behauptung, dass die Adamovich-Trasse auf Wunsch der Stadtgemeinde oder des Bürgermeisters beruht, und dass eine längere Trasse mehr Geld (Ausgleichszahlung) für die Gemeinde bringt, entbehrt jeder Grundlage.

Es darf hier ganz klar festgestellt werden, dass die Gemeinde keine Trassenvorgabe gemacht hat. Über eventuelle Abschlagszahlungen (Naturschutz) keine Gespräche geführt wurden und die Gemeinde erst beim UVP-Verfahren Parteistellung hat.

Vom Bauamt wurde von Ing. Lienbacher lediglich der Vorschlag der Bürgerinitiative bezüglich der Hagengebirgsvariante auf deren Wunsch den Verantwortlichen übermittelt.

Ob Gemeindemandatare bei gewissen Begehungen dabei waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Es war jedenfalls nie im Auftrag von mir.

Herr Reiter meldet sich zu Wort und sagt, DI Keller habe am 03.03.2010 in Rostatt erklärt, der Bürgermeister wolle die westliche Variante, obwohl bei diesem Trassenvorschlag weitgehend private Interessen berücksichtigt werden.

Herr Kaserbacher bestätigt, dass laut Information von DI Keller die westliche Variante vom Bürgermeister und der Gemeinde abgesegnet sei.

Bgm. RegR ROHRMOSER betont ein weiteres Mal, darauf keinen Einfluss zu haben.

GV MAIRHOFER erläutert, dass es ein Verdienst aller Bürgerinitiativen sei, das ein Gesetz geschaffen wurde, das die Einhaltung von Mindestabständen vorschreibe. Der Verbund habe natürlich keine Freude damit. Der Vorschlag von Herrn Adamovich für die westliche Variante sei in letzter Minute gekommen und habe neue Betroffene geschaffen.

Herr Gsenger appelliert an Bürgermeister und Gemeindevertretung nicht unparteiisch zu sein sondern sich dafür einzusetzen um für Bürger und Gemeinde die bestmögliche Variante zu finden.

StR DI Dr. GRAGGABER verweist dazu auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2008 in dem der Hagengebirgsvariante der Vorzug zu geben sei. Andernfalls solle die Trasse durch hauptsächlich unbesiedeltes Gebiet geführt werden.

VbGm. OBINGER sagt, er habe durch Zufall von der Präsentation der 380 KV-Leitung am 20.11.2008 erfahren und an dieser teilgenommen. Am 27.11.2008 sei beim Verbund noch kein Gesamtplan ersichtlich gewesen.

Sämtliche Informationen aus dem Amt seien an alle Beteiligten ergangen. Es habe jetzt den Anschein, dass es sehr viele Interventionen gegeben habe, daher sei es nicht mehr überschaubar. So sollte man nicht vorgehen, man müsse an einem Strang ziehen, wenn man wirklich etwas erreichen wolle.

VbGm. SCHNELL betont, Herr Adamovich habe bei der Trassenführung keinerlei Rücksicht auf Interventionen genommen. Es habe keinerlei Informationen vorab gegeben, er habe immer nur auf seinen Bericht verwiesen.

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist darauf, dass DI Christiner den Auftrag vom Land habe, die Trasse mit den größtmöglichen Abständen zu den Häusern zu finden.

Herr Reiter glaubt hier liege aber eine Fehlinformation vor. Die Trasse „draußen“ betreffe nur 32 Personen, die Trasse „drinnen“ immerhin 14 Wohnobjekte davon 5 Wochenendhäuser.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, dass für den Verbund nur ständig bewohnte Häuser gelten würden.

Vbgm SCHNELL ist überzeugt davon, dass alle hier nur die beste Variante für Bischofshofen und die betroffenen Bürger wollen. Es stehe definitiv fest, dass von einem Kabel keine Rede sei und die Leitung komme. Er habe aber den Eindruck, der Verbund spiele die Bürgerinitiativen gegeneinander aus.

Für Vbgm. OBINGER ist es sehr aufschlussreich, dass es Treffen mit dem Verbund gegeben habe, ohne den Bürgermeister davon zu informieren. Man sollte sich heute darauf festlegen, das nicht mehr zuzulassen.

Bgm. RegR ROHRMOSER verwahrt sich dagegen bei jeder Begehung zwischen Grundbesitzer und Planer dabei sein zu müssen.

Herr Kaserbacher regt an, ebenso wie die Stadt Salzburg, eine Bürgerinitiative zu gründen, damit die Stadt beim UVP-Verfahren Parteienstellung habe.

StR DI Dr. GRAGGABER erwidert, er wisse nicht, warum die Stadt Salzburg das initiiert habe, die Gemeinde habe beim UVP-Verfahren immer Parteienstellung.

StR ÖkR SALLER appelliert an alle Betroffenen, nur gemeinsam aufzutreten und die bestmögliche Variante zu finden.

Bgm. RegR ROHRMOSER verspricht, vom Verbund eine Trasse zu fordern, wo am wenigsten Betroffene sind. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ordnet er eine Sitzungsunterbrechung an.

Sitzungsunterbrechung 20.10 - 20.20 Uhr

3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG vom 15.12.2009

StR DI Dr. GRAGGABER möchte den Beschluss auf Seite 16 zu TO-Punkt 8) ad 3. Ansuchen Bioenergie Pongau folgendermaßen ergänzen: „eine Förderung von Neukunden der Fernwärme, von neu errichteten Hackschnitzel-, Pellets- und Solaranlagen, in Höhe von € 300,-- zu beschließen.“

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Jugend- Gesunde Gemeinde- u. Bildungsangelegenheiten v. 22.02.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:

1. Kinder-Sommerprogramm 2010, Beratung und Beschlussfassung
2. Lehrlingsworkshop „Positiver Umgang mit Alkohol“ - Beratung und Beschlussfassung

ad 1. Kinder-Sommerprogramm 2010, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

die Durchführung bzw. Gestaltung des Sommerferienprogramms 2010 in den 9 Wochen zum Anbotspreis von € 5.022,00 an die Österreichischen Kinderfreunde, Landesorganisation Salzburg, zu vergeben. Ein detailliertes Programm für 9 Wochen wird vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 2. Lehrlingsworkshop „Positiver Umgang mit Alkohol“ - Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass bei Zustandekommen des Workshops „Positiver Umgang mit Alkohol“ die Stadtgemeinde Bischofshofen den 25%igen Anteil vom Gesamttarif (EUR 69,00), d. s. EUR 17,25 je TeilnehmerIn (aus dem Gemeindegebiet Bischofshofen) übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über das Protokoll.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten v. 01.03.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Bio-Energie, Ansuchen um Wirtschaftsförderung
Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Kokon, Ansuchen um Subvention, Antragstellung an die Gemeindevertretung
4. Clowndoctors Salzburg, Übernahme Partnerschaft; Antragstellung an die Gemeindevertretung

5. Geplante Verbauung Flächenberggraben, Erhaltungskosten für Stadtgemeinde; Antragstellung an die Gemeindevertretung
6. Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen; Sanierung Volksschule Markt (Bauabschnitt 03), Vergabe Fassadensanierung; Antragstellung an die Gemeindevertretung

ad 2. Bio-Energie, Ansuchen um Wirtschaftsförderung, Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

der Holzwärme Salzach Pongau GmbH. für die Tochterfirma Bioenergie GmbH. wegen fehlender Haushaltsmittel keine Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (1 Gegenstimme StR ALTMANN SPÖ)

ad 3. Kokon, Ansuchen um Subvention, Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dem Verein Kokon eine Mindestförderung von € 100,-- zuzusichern.

Sollte sich die Arbeitsleistung des Wirtschaftshofes unter € 1.000,-- belaufen, wird weiters der Differenzbetrag auf € 1.000,-- als Förderung gewährt.

Da die Arbeitsleistung des Wirtschaftshofes laut Abrechnung € 2.128,80 beträgt (60 Stunden und Material) ist die Subvention sogar höher als € 1.000,--.

StR DI Dr. GRAGGABER möchte, dass dem Kokon die Gesamtkosten der Arbeitsleistung mitgeteilt werden.

Für StR RegR Ing. BERGMÜLLER sind die enormen Kosten zu hinterfragen und eine detaillierte Aufstellung dazu vom Wirtschaftshof zu fordern.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 4. Clowndoctors Salzburg, Übernahme Partnerschaft; Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass für den Verein Clown Doctors die Partnerschaft für 5 Jahre mit einem jährlichen Betrag von € 200,00 für die Realisierung des Projektes Fundraising übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Geplante Verbauung Flächenberggraben, Erhaltungskosten für Stadtgemeinde; Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass nach Gründung der Wassergenossenschaft bzw. nach Durchführung der Verbauungsmaßnahmen sich die Stadtgemeinde mit 60 % des Interessentenanteiles an den Erhaltungskosten beteiligt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6. Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen; Sanierung Volksschule Markt (Bauabschnitt 03), Vergabe Fassadensanierung; Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

die weiteren Fassadensanierungsarbeiten an die Firma Thomas Öfner Restaurator, Gewerbezone 6, 6404 Polling, zum Preis von € 108.388,-- ohne MWSt zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über das Protokoll.

StR ÖkR SALLER möchte wissen, warum im Kindergarten Neue Heimat keine Küche mehr geplant ist und die Küche des Seniorenheimes das Mittagessen liefern muss. Für sie ist das keine gute Entscheidung.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, dass bei Neubauten die Auflagen sehr hoch sind und die Küche des Seniorenheimes noch nicht ausgelastet ist.

Vbgm. SCHNELL erklärt, dass laut Vorschrift der Speisesaal allein so groß sein muss, dass für eine Küche kein Platz mehr bleibt. Die Küche des Seniorenheimes sei bei Weitem noch nicht ausgelastet.

StR PICHLER betont, die Küche des Seniorenheimes arbeite derzeit nur mit einer Auslastung von 40%. Es müsse nur mehr Personal eingestellt werden.

Vbgm. OBINGER betont, in Absprache mit dem Küchenmeister habe die Küche noch genügend Kapazitäten. Für das Essen auf Rädern werden derzeit 60 Portionen zubereitet, selbst wenn diese auf 120 ausgeweitet werden, ist die Küche noch nicht voll ausgelastet.

Problematisch finde er aber, dass der Kindergartenköchin angeblich mitgeteilt worden sei, für sie gebe es dann keine Verwendung mehr.

Bgm. RegR ROHRMOSER betont, dass der Arbeitsplatz ja nicht verloren gehe, sondern sich einfach ändere.

StR DI Dr. GRAGGABER möchte eine Ergänzung zu seiner Wortmeldung auf Seite 5. „StR DI Dr. GRAGGABER stellt fest, dass Bischofshofen eine e5-Gemeinde sei und froh sein könne, ein Bio-Energie-Heizwerk haben. Die finanziellen Mittel der Stadtgemeinde lassen derzeit keine Wirtschaftsförderung zu somit sollte dem Amtsantrag zugestimmt werden.“

VbGm. SCHNELL betont, auch er habe gesagt, obwohl Bischofshofen froh sein könne, ein Bio-Energie-Heizwerk zu haben, lässt die finanzielle Situation der Stadtgemeinde derzeit keine Wirtschaftsförderung zu.

StR ALTMANN ersucht um Berichtigung des Beschlusses, er sei keinesfalls einstimmig gefasst worden. Im Ausschuss habe sie sich der Stimme enthalten, jetzt habe sie dagegen gestimmt

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

6) Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Frühlingskonzert am 25.04.2010. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, inkl. Bühnenelemente u. Bestuhlung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Wie jedes Jahr veranstaltet die Bauernmusikkapelle Bischofshofen auch 2010 wieder ihr Frühlingskonzert.

Obmann Sepp Steinberger ersucht mit Schreiben vom 30.10.2009 die Stadtgemeinde Bischofshofen für dieses Konzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 23. April 2010, 16.00 Uhr bis 25. April 2010, 22.30 Uhr kostenlos zu Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit € 624,-- pro Tag, die Miete für zwei Tage sohin € 1.248,-- (am 23.4.2010 nur Vorbereitungsarbeiten). Der Auf- und Abbau der Bühne sowie die Bestuhlung erfolgt in Eigenregie durch die Bauernmusikkapelle.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob der Bauernmusikkapelle Bischofshofen für ihr jährliches Frühlingskonzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 23. April 2010, 16.00 Uhr bis 25. April 2010, 22.30 Uhr, kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von derzeit € **1.248,--** erlassen wird. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR PICHLER regt an, die Beschlussfassung für derartige Ansuchen zu vereinfachen. Man könne die Halle jedem Verein einmal jährlich kostenlos überlassen. Dies sei in einer einfachen Excelliste einzutragen und für jeden einzusehen. Man spare sich dabei, jedes Mal einen Amtsbericht zu verfassen und die Gemeindevertretung damit

zu befassen. Für jedes weitere Ansuchen um kostenlose Überlassung könne ja das Procedere abgewickelt werden und die Gemeindevertretung darüber befinden.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, dass es Wunsch der SPÖ-Fraktion gewesen sei, die Ansuchen auf die Tagesordnung zu setzen. Außerdem beuge es Eifersüchteleien vor.

VbGm. OBINGER betont die Vorgangsweise sei kein großes Problem und dadurch bleibe der Überblick gewahrt.

Für StR DI Dr. GRAGGABER macht es einen großen Unterschied ob auch Bauhofleistungen mit einbezogen würden.

Amtsleiter Dr. SIMBRUNNER unterstützt den Vorschlag von StR PICHLER und macht den Vorschlag, die Ansuchen einem Ausschuss zuzuteilen.

7) Sportclub Mitterberghütten – Volleyballturnier am 10.04.2010, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Am 10.04.2010 veranstaltet der Sportclub Mitterberghütten ein Volleyballturnier.

Mit e-mail vom 20.01.2010 hat der Sektionsleiter Alois Kaserbacher die Stadtgemeinde Bischofshofen um kostenlose Überlassung der Hermann-Wielandner-Halle zu diesem Termin ersucht. Die Hallenmiete beträgt derzeit täglich € 268,--.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball, für die Durchführung des Volleyballturniers am 10.04.2010 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 268,-- erlassen wird. KSt: 1/269/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

8) Gerhard-Weiss-Gedenkturnier am 23.01.2010, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Vor vier Jahren ist Gerhard Weiss aus Pöham bei der Rückreise mit dem Fanbus vom Bundesliga - Spiel Borussia Dortmund gegen Hertha BSC Berlin bei einem Verkehrsunfall auf tragische Art und Weise ums Leben gekommen.

Ehemalige Freunde und Bekannte von Gerhard führen seither jährlich im Gedenken an ihren Fußballfreund ein Gedächtnisturnier durch. In den letzten Jahren fand das Turnier noch auf Rasen statt, heuer das erste Mal am 23.1.2010 in der Hermann-Wielandner-Halle als Hallenturnier.

Sollte sich das Turnier dementsprechend entwickeln, ist von Seiten des Veranstalters angedacht, etwaigen Gewinn hilfsbedürftigen Personen bzw. Familien zukommen zu lassen.

Heuer betrug das Nenngeld € 50,- pro Mannschaft (in der Regel bei Hallenturnieren ca. € 110,-), welches für den Ankauf von Pokalen verwendet wurde. Das Turnier ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern wird im Gedenken an Gerhard und seine Verbundenheit zum Fußball veranstaltet.

Aus diesem Grund ersucht Herr Hans Weiss aus Pfarrwerfen, Organisator des Gerhard-Weiss-Gedächtnis-Turniers um Erlass der Hallenmiete in der Höhe von € 445,50.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob Herrn Hans Weiss sowie den Freunden und Bekannten von Gerhard Weiss für die Durchführung des Gerhard-Weiss-Gedächtnisturniers am 23.1.2010 die Hermann-Wielandner-Halle nachträglich kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 445,50-- erlassen wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9) Judoclub-Sanjindo Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für die Ligabegegnungen 2010; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 20.01.2010 ersucht der Judoclub ESV Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Durchführung der Ligabegegnungen 2010 die Hermann-Wielandner-Halle am 19.3.2010, am 28.4.2010, am 24.09.2010 und am 15.10.2010 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit € 268,- pro Tag, die anfallenden Kosten belaufen sich somit auf € 1.072,-.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Judoclub ESV Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle 19.3.2010, am 28.4.2010, am 25.09.2010 und am 15.10.2010 für die Ligabegegnungen 2010 im Judo kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 1.072,- erlassen wird.
Kostenstelle: 1/269/7573

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) Judoclub-Sanjindo Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für den Salzburger Nachwuchscup 2010; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 20.01.2010 ersucht der Judoclub ESV Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Durchführung des Salzburger Nachwuchscups 2010 die Hermann-Wielandner-Halle am 20.02.2010 und am 13.03.2010 kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Die Hallenmiete beträgt derzeit € 268,-- täglich, somit € 536,--.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Jucoclub ESV Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle am 20.02.2010 und 13.03.2010 für die Durchführung des diesjährigen Salzburger Nachwuchscups kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 536,-- erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

11) Tourismusverband Bischofshofen - Bezirksjugendsingen am 18.03.2010, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- u. Abbau von Akustikwänden, Bühne sowie Bestuhlung durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Aufgrund des großen Erfolges im Vorjahr wird auch heuer wieder das Bezirksjugendsingen in Bischofshofen durchgeführt
Daher stellt der Tourismusverband mit Schreiben vom 4.2.2010 das Ansuchen an die Stadtgemeinde, für diese Veranstaltung die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes am Donnerstag, den 18.03.2010 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Tourismusverband Bischofshofen für die Durchführung des Bezirksjugendsingens am Donnerstag, den 18.03.2010 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von

Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird (die Hallenmiete beträgt € 624,--, zuzüglich der anfallenden Kosten im Bereich Wirtschaftshof). KSt.: 1/322/7573

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12) Aufstellung bzw. Änderung Bebauungsplan im Bereich „ehemalige Universale-Gründe, Werksgelände“; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Für den Bereich der ehemaligen „Universale-Gründe“ in Mitterberghütten, Werksgelände, liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahre 1986 auf. Der Bebauungsplan umfasst den Bereich der Objekte Lutz-Möbelauslieferungshalle, Postverteilzentrum, Busunternehmen Neu KEG, etc.

Die Grundflächen sind im Flächenwidmungsplan als Bauland Industriegebiet bzw. Gewerbegebiet ausgewiesen.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan sieht bezüglich bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen eine Baumassenzahl von 3,0 vor.

Die Baumassenzahl ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Bauplatzes. Als Baumasse gilt der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußersten Begrenzungen des Baukörpers.

Die derzeitige Festlegung der baulichen Ausnutzbarkeit ist besonders durch die Lutz-Möbelauslieferungshalle schon teilweise beansprucht.

Um die betroffenen Flächen künftig weiterhin entsprechend mit Gewerbe- und Industriebauten verwerten zu können und somit die Wirtschaftskraft der Stadtgemeinde zu steigern, ist die Neuaufstellung bzw. Abänderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes aus dem Jahr 1986 zu befürworten.

Die angrenzenden Wohnbauten sind durch einen Immissionsschutzstreifen von den Gewerbe- bzw. Industrieflächen geschützt.

Der Bebauungsplanentwurf des Architekten Mag. Schmid Werner, 5500 Bischofshofen, vom 20.10.2009, GZ: 113/09, sieht folgende Eckdaten vor:

- | | |
|--|--------------------|
| - <u>Ver- und Entsorgungseinrichtungen:</u> | vorhanden |
| - <u>bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen:</u> | Baumassenzahl: 4,5 |
| - <u>Bauhöhe:</u> | Gesimshöhe 15,00 m |
| - <u>Baufluchtlinien:</u> | gemäß Planteil |
| - <u>Zufahrtsbereiche:</u> | gemäß Planteil |
| - <u>Immissionsschutzstreifen:</u> | gemäß Planteil |

Umfasst sind die Grundparzellen 111/4, 111/19, 111/20, 111/71, 111/72, 111/73, 111/74, 111/75, 111/76, 111/7, 97/3, 92/2, 92/4, 92/9 und Teile der Grundparzellen 884/2 und 3/1, je Grundbuch 55505 Haidberg.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung eines Gebietes unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung sowie auf die Erfordernisse der Feuersicherheit, der Hygiene und des Umweltschutzes, insbesondere auch der Endenergieeffizienz von Bauten.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Während der Auflagefrist des Bebauungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Bebauungsplanentwurf des Architekten Mag. Schmid Werner, 5500 Bischofshofen, vom 20.10.2009, GZ: 113/09, beschließen.

Umfasst sind die Grundparzellen 111/4, 111/19, 111/20, 111/71, 111/72, 111/73, 111/74, 111/75, 111/76, 111/7, 97/3, 92/2, 92/4, 92/9 und Teile der Grundparzellen 884/2 und 3/1, je Grundbuch 55505 Haidberg.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13) Güterweg Kreuzberg, Übernahme als Landesstraße, Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 17.12.2009 (adressiert an die Bringungsgemeinschaft Kreuzberg) hat das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung Straßenbaubezirk Pongau-Lungau) die Stadtgemeinde Bischofshofen um Übermittlung einer Zustimmungserklärung zur Übernahme des Güterweges Kreuzberg ersucht, zumal durch die Übernahme als Landesstraße auch Kosten für die Stadtgemeinde verbunden sein können.

Gemäß § 22 Salzburger Landesstraßengesetz hat eine Gemeinde ein Drittel der Kosten für den Bau und die Erhaltung der Durchzugsstrecken von Landesstraßen in geschlossenen Ortschaften zu leisten. Den Rest trägt das Land. Darüber hinaus kann die Landesregierung gemäß § 22 Abs. 3 Salzburger Landesstraßengesetz die Erhaltung von Ortsdurchfahrten gegen jederzeitigen Widerruf an eine Gemeinde übertragen, wenn sie dafür die notwendigen Einrichtungen (Bauamt, Bauhöfe, Baugeräte usw.) besitzt.

Diese Kostentragungsregel ist jedoch auf die Übernahme des Güterweges Kreuzberg derzeit nicht anwendbar, da die zukünftige Landesstraße erstens nicht in einer geschlossenen Ortschaft verläuft und zweitens keine Ortsdurchfahrt darstellt. Gemäß § 2 Abs. 1 Zif. 15 Straßenverkehrsordnung gilt als Ortgebiet nur das Straßennetz innerhalb der Hinweiszichen „Ortstafel und „Ortsende“.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und ihre Zustimmung erteilen, dass der Güterweg Kreuzberg ab Beginn der B99 bis zur westlichen Rampenkreuzung der A10 /Zubringer Bischofshofen, als Landesstraße übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Resolution zur finanziellen Lage der Städte, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf die folgenden

RESOLUTION ZUR FINANZIELLEN LAGE DER STÄDTE

- Die Sicherung des Wohlfahrtsstaats in seiner Gesamtheit erfordert umgehend gesamtheitliche Lösungen – die zwischen Bund, Ländern und Städten bzw. Gemeinden in partnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet werden – ist man daran interessiert, eine nachhaltige finanzierbare Entwicklung von öffentlichen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können (z. B. in den Bereichen Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Soziales, aber auch im Bildungsbereich).
- Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die künftige zu erwartende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dazu führen, dass zu wenig Mittel im „Gesamtsystem Staat“ bereit stehen. Um diese nachhaltig zu garantieren, bedarf es neben einer umfassenden Staatsreform auch einer Steuerreform, in deren Zentrum, um soziale Verträglichkeit zu garantieren, die Einbeziehung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanztransaktionen stehen muss, wobei die Durchsetzung im europäischen Gleichklang erfolgen sollte.
- Der Bund und die Länder bekennen sich dazu, dass Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (u.a. Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsdienstleistungen, Wasserver- und -entsorgung, Müllentsorgung, ...) auch durch die öffentliche Hand selbst erbracht werden können. Bei Dienstleistungen in den Bereich Wasser, Kanal und Müll handelt es sich grundsätzlich um kommende Aufgaben. Dies müssen nicht notwendigerweise soziale Dienste sein, sodass es zulässig ist, in diesem Bereich wirtschaftlich zu handeln.
- Um das hohe und für die gesamte Wirtschaft bedeutende Investitionsniveau auch während der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufrecht erhalten zu können, stellen die Länder und der Bund den Städten Sonderfinanzierungsmittel (wie auch den Bürgerinnen und Bürgern auf dem Finanzsektor) zur Verfügung, sodass keine neuen Abgänge in deren Budgets entstehen und künftige Lösungsansätze zusätzlich unnötig belasten.

Österreichs Städte sind lebenswert: eine Tatsache die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt wird.

Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin der größte öffentliche Investor und Arbeitgeber für über 110.000 Menschen (inkl. Wien).

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des

Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

All diese Leistungen sind nunmehr bedroht.

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2003 bis 2007 explodierten die Nettoausgabenbelastungen in den Bereichen Gesundheit (+33,90 %) und Soziales (+21,4%). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich (- 5.000 Bedienstete im Zeitraum 2003 bis 2007) und bei den Investitionen (-12,6 % im selben Zeitraum) zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu riesigen Steuerdefiziten führen.

Österreichs Städte tragen auch in Zukunft die Hauptlast der demographischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Herausforderung der Migration.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung.

Ein Paket zur Sicherung der Nachhaltigkeit der städtischen Haushalte ist daher unabdingbar.

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z. B. Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich repräsentative Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte bestehen auf Kompetenzbereinigung, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder!

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen.

Österreichs Städte streben nach einer gerechten Reform der Grundsteuer. Beispielgebend dafür ist das „Grazer Modell“.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln des ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondermittel zur Beseitigung von historischen Lasten, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung im Rahmen ihrer

Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil der erforderlichen Einsparungen beizutragen. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite alleine aus eigener Kraft auszugleichen. Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems bestehend auf Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt all ihrer interkommunalen Vereinigungen, Verbänden etc. kommen muss und wird.

Beschluss: Die Resolution wird einstimmig angenommen

15) Darlehenszusage Salzburger Sparkasse Bank AG - Bausparerheim Siedlungsgem.reg.Gen.mbH betreffend Bauvorhaben Seniorentageszentrum - Übernahme der Bürge- u. Zahlerhaftung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht Finanzdirektor SPANNBERGER um Erläuterung. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Von der Bausparerheim Siedlungsgemeinschaft reg. Gen.mbH - im Folgenden kurz BAUSPARERHEIM genannt - wurden die Baukosten (ohne Einrichtung) für die Errichtung des sogenannten Seniorentageszentrums an der Siedlungsgasse mit rund EUR 410.000,00 kalkuliert. Dem BAUSPARERHEIM wurde in diesem Zusammenhang das Baurecht übertragen. Damit das BAUSPARERHEIM den steuerlichen Vorteil (Vorsteuerabzug) lukrieren kann, darf die Eigenmittelaufbringung den 50%igen Anteil nicht übersteigen. Demnach wurde im Vorfeld nachstehende Finanzierung vereinbart:

Darlehensaufnahme	EUR	210.000,00
Eigenmittelaufbringung	EUR	<u>200.000,00</u>
geschätzte Baukosten	EUR	410.000,00

Die Eigenmittel mit EUR 200.000,00 sind im Voranschlag 2010 veranschlagt.

Ebenfalls im Vorfeld wurde die Darlehensaufnahme vom BAUSPARERHEIM ausgeschrieben. Aus dem beiliegenden Ausschreibungsspiegel geht hervor, dass die SPARKASSE SALZBURG Bank AG als Bestbieterin hervorgeht, und zwar:

0,75 % Aufschlag auf Basis 3 Monate EURIBOR in der Bauphase
0,54 % Aufschlag auf Basis 3 Monate EURIBOR in der Rückzahlungsphase

In weiterer Folge wurde bzw. wird bei der Salzburger Sparkassen Bank AG der Finanzierungsanteil von EUR 210.000,00 aufgenommen. Nunmehr liegt die von beiden Seiten unterfertigte Darlehenszusage vor und es bedarf einer zusätzlichen Unterfertigung der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bürge und Zahler. Mit ein Grund für die Heranziehung der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bürge und Zahler ist, dass dadurch bessere (Zinsen)Konditionen erzielt werden konnten.

Die Rückzahlungsraten selbst werden vom BAUSPARERHEIM entrichtet und in den künftigen monatlichen Mietenzahlungen eingerechnet.

StR ALTMANN ersucht um eine Erklärung.

GV MAIRHOFER sagt, dass das Bausparerheim im Auftrag der Stadtgemeinde ein Darlehen aufnehme. Im Gegensatz zur Stadtgemeinde sei das Bausparerheim vorsteuerabzugsberechtigt, daher habe man diesen Weg gewählt.

GV Mag. Dr. KLAUSNER ersucht den Amtantrag wie folgt zu berichtigen.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über den berichtigten

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen, *betreffend der* zwischen der Salzburger Sparkassen Bank AG und der Baurechtsnehmerin BAUSPARERHEIM Siedlungsgem.-reg.Gen.mbH abgeschlossenen Darlehenszusage über EUR 210.000,00 (~~mit den darin enthaltenen Konditionen und Bedingungen~~) als Bürge und Zahler eintritt. Der Darlehensbetrag dient zur Ausfinanzierung der Baukosten für das so genannte Seniorentageszentrum an der Siedlungsgasse.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17) Benützungsvereinbarung Rotes Kreuz Bischofshofen, Stadtgemeinde Bischofshofen, Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr; Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Bedingt durch den Abriss und Neubau des Gebäudes der Dienststelle Bischofshofen in der Gasteinerstraße 56c, 5500 Bischofshofen, wird auf Ansuchen des Roten Kreuzes eine provisorische Dienststelle im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr in Bischofshofen eingerichtet und zwar bis zur Bezugsfertigstellung der neuen Dienststelle in der Gasteinerstraße. Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Modalitäten der Benützung des Feuerwehrgebäudes durch das Rote Kreuz.

Gegenstand: 1. Alarmzimmer 1 bis 3 inkl. der Nasszellen
 2. Abstellboxen 9 und 10
 3. Schulungsraum der Feuerwehrjugend

Dauer: 6. März 2010 bis 31.10.2011. Für den Fall von Bauverzögerungen an der neuen Dienststelle, kann die Frist bis längstens 31.12.2011 von der Stadtgemeinde verlängert werden.

Kosten: Die Räumlichkeiten werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
 Das Rote Kreuz hat jedoch die auf die Räumlichkeiten entfallenden monatlichen Betriebskosten zu tragen. Diese sind Stromkosten, Kosten für die Beheizung, Kosten für Wasser und Kanal und Kosten der Reinigung und Kosten für Reinigungsmittel. Diesbezüglich werden € 250,- als monatliche Betriebskostenpauschale verrechnet

Haftung Das Rote Kreuz haftet der Stadtgemeinde für sämtliche Schäden am Gebäude und an

beweglichen und unbeweglichen Sachen der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen, die durch Mitglieder des Roten Kreuzes sowie durch Dritte, welche die provisorische Dienststelle zweckgemäß betreten, verursacht werden. Etwaige Schäden sind innerhalb von 24 Stunden dem Ortsfeuerwehrkommandanten schriftlich zu melden. Das Rote Kreuz haftet nicht für Schäden, die durch das Reinigungspersonal oder durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verursacht werden.

Die Stadtgemeinde haftet dem Roten Kreuz für Schäden an deren beweglichen Sachen nur, wenn diese durch Bedienstete der Stadtgemeinde oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für Schäden die im Zuge eines Einbruches, Diebstahles oder Elementarereignisses (Feuer, Wasser inkl. Leitungswasser) verursacht werden, haftet die Stadtgemeinde nicht

Die Stadtgemeinde Bischofshofen haftet weiters nicht für etwaige Schäden, die durch Stromabschaltungen und Stromausfälle entstehen.

Kündigung: Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und der vorliegenden Benützungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem Österreichischen Roten Kreuz, ihre Zustimmung erteilen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR DI Dr. GRAGGABER und VbGm. OBINGER ersuchen im Hinblick auf den erst bei Sitzungsbeginn vorliegenden Amtsbericht um eine vorherige Übermittlung per E-mail, wenigstens an die Fraktionen.

18) Allfälliges

- ◆ GV FEIGE bemängelt fehlende Absperrungen und Parkverbotsschilder bei den Abrissarbeiten des alten Wirtschaftshofes.
- ◆ StR DI Dr. GRAGGABER berichtet im Rahmen der Auszeichnung als e5-Gemeinde in Bregenz, sei die Gemeinde Thal von unserer Citybuslösung sehr angetan gewesen. Sie ersucht um Übermittlung von Daten, Tarifen, etc.
- ◆ GV REISCHL setzt die Gemeindevertretung von seinem Ausscheiden in Kenntnis. Durch die Übernahme der Bestattung Wazlawik in Schwarzach am 1. April 2010 und dem damit verbundenen Wohnsitzwechsel kann er leider sein

Mandat nicht mehr ausüben. Er bedankt sich bei allen Mandataren und beim Amt für die hervorragende Zusammenarbeit.

Bgm. RegR ROHRMOSER bedankt sich bei GV REISCHL und wünscht im viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

- ◆ Dann berichtet er über unliebsame Vorfälle durch das Freilaufen eines so genannten Kampfhundes (Pitbullterriers) in Mitterberghütten. Dem Hundehalter wurde mittels Bescheides eine Leinenpflicht für den Hund verordnet und die Polizeiinspektion davon in Kenntnis gesetzt.

StR ALTMANN bedankt sich für diese Vorgangsweise.

- ◆ Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet über eine Einladung zum Umweltfest Salzburg. Der ORF Salzburg und Landesrat Blachfellner veranstalten am 08.05.2010 von 8.00 bis 13.00 Uhr einen Aktionstag unter dem Motto „Frühjahrsputz“ Der Wirtschafts- und Recyclinghof veranstaltet einen Tag der offenen Tür, der ORF wird davon berichten.
- ◆ GV MAIRHOFER möchte wissen wie mit dem Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen (BIH) am Kurzparkplatz in der Pestalozzigasse weiter vorgegangen wird.

Amtsdirektor Dr. SIMBRUNNER erklärt, da sich der Besitzer des Fahrzeuges in öffentlichem Gewahrsam befindet und nicht in der Lage ist, das Fahrzeug zu entfernen, würden die Stadtgemeinde die Abschlepp- und Verwahrungskosten treffen.

GV STEINACHER berichtet von einem weiteren Fahrzeug am Bodenlehenplatz.

- ◆ Außerdem möchte GV STEINACHER wissen, was ins Arbeiterheim kommt. Kein Schulleiter in Bischofshofen wisse Bescheid. Beim Zuzug von vielen Kindern müssten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden wie z.B. Klassen eingerichtet, Lehrer angefordert und Stellen besetzt werden. Man könne nicht im Herbst vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Vbgm. OBINGER versteht die Aufregung nicht. Es gebe die Zweckwidmung einer Wohngemeinschaft für 6 bis 8 Kinder von 6 bis 13 Jahren aus problematischen Familienverhältnissen. Das ganze Projekt laufe über die Jugendwohlfahrt und liege bei der Bezirkshauptmannschaft auf. Es sei ein ganz normaler Zuzug inklusive Einschulung wie sonst auch.

- ◆ GV STEINACHER berichtet von der strengen Vorgangsweise beim Recyclinghof. Er sei mit einer Schachtel alter Poesiebücher aus der Schule auf die Restmülltonne verwiesen worden. Ebenso werde bei Blumenkästen und Plastikspielzeug verfahren.

StR DI Dr. GRAGGABER und GV LUGGER berichten, dass auch Kühltaschen zurückgewiesen werden. Ganze Isoliermatten werden genommen, Teile müssen in die Restmülltonne. Frau Mitmesser verweist immer auf Herrn Palzer.

Für GV STEINACHER mache es wenig Sinn, wieder Listen an die Bürger zu verteilen. Man müsse die Sache einfach großzügiger und mit mehr Gefühl behandeln.

Bgm. RegR ROHRMOSER schlägt vor, Frau Mitmesser und Herrn Palzer zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der VORSITZENDE den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr und fährt mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

g.g.g.

09.03.2010

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführer:

Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER , LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH